

Ausgleichskasse

Sozialversicherungen
Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15
Postfach 1047
9102 Herisau

Telefon 071 354 51 51
Fax 071 354 51 52
www.sovar.ch

Kinderbetreuungs-Beiträge: Merkblatt zur Registrierung im kiBon für Kinderbetreuungsinstitutionen

1 Einleitung

Eltern mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden können Gesuche um Beiträge für die familienexterne Kinderbetreuung stellen. Beiträge werden ausbezahlt, wenn die Betreuung in folgenden Institutionen erfolgt:

- Kindertagesstätte mit Bewilligung nach [Art. 13 ff. der Pflegekinderverordnung](#),
- Tagesfamilien, die nach [Art. 12 der Pflegekinderverordnung](#) gemeldet sind und über eine vom Kanton anerkannte Fachorganisation (beim Verband Kinderbetreuung Schweiz [kibesuisse] angeschlossen) abrechnen,
- schulergänzende Angebote der Gemeinden.

Die Kindertagesstätte oder Tagesfamilie muss nicht im Kanton Appenzell Ausserrhoden ansässig sein.

Da die Umsetzung im Betriebssystem kiBon erfolgt, müssen Kinderbetreuungsinstitutionen dort registriert sein.

2 Institutionen in Appenzell Ausserrhoden

Alle bewilligten Kindertagesstätten von Appenzell Ausserrhoden und der Verein Tagesfamilien AR/AI sind bereits im kiBon als Betreuungsinstitutionen erfasst.

Sobald ein Gesuch um Beitragsbeiträge gestellt wird, bei welchem die Eltern Ihre Institution ausgewählt haben, bekommen Sie eine Meldung von kiBon.

3 Ausserkantonale Institutionen

Wenn Erziehungsberechtigte ein Gesuch um Beitragsbeiträge stellen und ihr Kind ausserkantonale betreuen lassen, teilen sie der Vollzugsstelle SOVAR den Namen und die Adresse der ausserkantonalen Betreuungsinstitution mit.

Die Vollzugsstelle SOVAR kontaktiert Sie als Betreuungsinstitution und teilt Ihnen mit, dass Eltern

für die Betreuung Ihrer Kinder Ihre Institution ausgewählt haben. Sie werden ersucht, der SOVAR nachzuweisen, dass Ihre Institution die Voraussetzungen erfüllt (siehe Ziffer 1).

Die SOVAR erfasst Sie nach erfolgter Überprüfung im kiBon. Sie erhalten darauf Ihre Login-Daten für das System.

4 Hinweis an Fachorganisationen für Tagesfamilien

Bitte beachten Sie, dass das Departement Gesundheit und Soziales von Appenzell Ausserrhoden die Anerkennung als Fachorganisation aussetzen kann, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Mindeststandards und Richtlinien des Verbandes kibesuisse nicht eingehalten werden.

5 Auszahlung Beiträge

Die Beiträge werden direkt an Sie als Betreuungsinstitution ausbezahlt, wenn die Eltern damit einverstanden sind. In diesen Fällen erhalten Sie am 25. des Monats automatisch den Beitrag überwiesen (auf Grundlage der Betreuungsstunden, die bei der Platzbestätigung durch Sie als Institution erfasst wurden). Kommt es zu Abweichungen im Betreuungspensum, so melden Sie als Institution dieses monatlich im System. Die Beiträge, die Sie direkt ausbezahlt erhalten, sind auf der Rechnung an die Eltern abzuziehen.

Wenn die Eltern die Beiträge selber erhalten wollen, dann sind Sie als Institution nicht weiter in das Verfahren involviert. Den Eltern wird der Beitrag erst ausbezahlt, wenn sie monatlich die Rechnung der Betreuungskosten der Vollzugsstelle SOVAR vorweisen.

Für ergänzende Auskünfte rufen Sie uns auf 071 354 51 51 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail-Nachricht auf kibeg@sovar.ch.